

Melderegisterauskunft sperren

Einrichtung von Auskunftssperren in begründeten Einzelfällen

Voraussetzungen

- Grundsätzliche Voraussetzungen

Einerseits dient das Melderegister der Aufgabe, Auskünfte an Behörden und nicht öffentliche Stellen zu erteilen, andererseits dürfen aber nach dem Meldengesetz die schutzwürdigen Belange des Bürgers (z.B. Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit) durch die Auskunftserteilung grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck werden in begründeten Einzelfällen Auskunftssperren eingerichtet, die jedoch nicht für Auskünfte an Behörden oder öffentliche Stellen gelten. Wenn Sie von der oben genannten Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen Sie das ausführlich darlegen. Objektive Nachweise (z.B. polizeiliche oder gerichtliche Verfahren, Stellungnahme Frauenhaus etc.) über die Gefährdung sollten einem formlosen schriftlichen Antrag beigefügt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag
mit ausführlicher Begründung. Die Abgabe des Antrags kann auch im Bürgeramt erfolgen und wird dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zugeleitet.
- Objektive Nachweise

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Informationen zum Standort

Bürgeramt Halemweg (Außenstelle)

Anschrift

Halemweg 18
13627 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

An diesem Standort werden nur Kunden mit Termin bedient (für die Abholung von fertiggestellten Personaldokumenten benötigen Sie keinen Termin).

Sie finden uns im neuen Stadtteilzentrum Halemweg 18, 13627 Berlin. Kein Postverkehr.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 14.00-18.00 (nur mit Termin / Abholung von fertiggestellten Personaldokumenten ohne Termin)*

Freitag: 9.00-13.00 (nur mit Termin / Abholung von fertiggestellten Personaldokumenten ohne Termin)*

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Ab dem 01.08.2014 werden nur noch Terminkunden(*) bedient (für die Abholung von fertiggestellten Personaldokumenten benötigen Sie weiterhin keinen Termin).

* *einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin. Achten Sie auf die Hinweise unter "Zuständige Behörden" bei der jeweiligen Dienstleistung oder informieren Sie sich auf unserer [\[\[http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/|Homepage\]\]](http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/|Homepage).

Nahverkehr

U-Bahn U-Bahn U7 (U Halemweg oder U Jakob-Kaiser-Platz)
Bus Bus 123, N7 (Toeplerstraße / Halemweg)

Kontakt

Telefon: (030) 9029-25222

Fax: (030) 9029-25223

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019